

Informationen zur Europäischen Verfassung



Ausgabe 01/2003

Die Europäische Verfassung leicht gemacht

Eine schrittweise Annäherung

Da ist er nun, der Entwurf für die Europäische Verfassung. Mehr als 250 Seiten dick, etwa 800 Gramm schwer, bestehend aus vier Teilen, 460 Artikeln, fünf Protokollen und drei Erklärungen. Das Endprodukt der 16monatigen Arbeit des Europäischen Konvents erweist sich zunächst als echter Brocken - und dies nicht nur äußerlich. Auch die Sprache und der komplexe Aufbau des Entwurfes machen es dem interessierten Bürger nicht gerade einfach, sich dem Inhalt zu nähern. Bei einem Verfassungstext, der dreimal so lang ist wie das deutsche Grundgesetz, liegen

Autorin: Ann-Kathrin Fischer

die Hürden für den Leser ganz schön hoch.

Andererseits nimmt die Bedeutung von europäischen Entscheidungen für unser Alltagsleben ständig zu. Und dieser Textentwurf wird bald die Verfassung der Europäischen Union, also das entscheidende Dokument in EU-Fragen sein. Mit dieser Verfassung sollen sich alle EU-Bürger identifizieren. Sie wird ihre Rechte und Pflichten festschreiben und die Ziele und Grenzen der EU festlegen. Ein guter Grund, sich doch intensiv mit dem vorliegenden Entwurf zu beschäftigen.

Ab dem kommenden Monat wollen wir deshalb versuchen, mit den "Informationen zur Europäischen Verfassung" ein wenig Licht in den Verfassungsentwurf zu bringen und ihn in möglichst einfachen Worten zu erläutern und zu kommentieren. Nicht in allen Details, aber doch so, dass am Ende das Wesentliche - von den institutionellen Änderungen über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bis zur Frage nach einem europaweiten Referendum - deutlich geworden ist.

Bewusstseinsweiternd

Der Konvent rückt Europa in die Medienwirklichkeit

Das Telefon klingelt. Ein Journalist der Süddeutschen ist am anderen Ende der Leitung. "Könnten Sie bis morgen einen Gastkommentar über das Konventsergebnis verfassen?" Sollte sich das mühsame Ringen

um Presseaufmerksamkeit also endlich gelohnt haben? Ist Europa mittlerweile ein Thema für die Öffentlichkeit?

Auch die neueste Eurobarometer-Umfrage scheint dies zu

stützen. Immerhin haben knapp 50 Prozent aller Europäer schon vom Konvent gehört. Und das ist gut so. Demokratie lebt davon, dass die Bürger über die Politik informiert sind, von der sie betrof-

fen sind. Schließlich werden zwei Drittel der neuen Gesetze von der EU gemacht: "Brüssel" geht also alle an. Die bisherige Praxis der "Politik hinter verschlossenen Türen" erstickte aber jeden Diskurs im Ansatz. Doch nur wenn europäische Themen im öffentlichen Raum debattiert werden können, sind die Verantwortlichen in Brüssel einer gewissen Kontrolle ausgesetzt. Und nur wenn Interesse an Europa geweckt werden kann, bequemen sich die Wähler an die Urne. Legitimation und Öffentlichkeit hängen also eng zusammen.

Auch die politisch Verantwortlichen haben dies wohl erkannt, denn eine zentrale Forderung der Erklärung von Laeken war die nach mehr Transparenz in der EU: "Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität [...] aus demokratischen, transparenten und effizienten Organen. [...] In einem allgemeinen Sinne ist zu fragen, welche Initiativen wir

ergreifen können, um eine europäische Öffentlichkeit zu entwickeln." Für die europäische Öffentlichkeit war der Konvent also in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zum einen sollten die institutionellen Neuregelungen der Forderung nach mehr Transparenz Genüge leisten. Zum anderen rückte der Konvent durch sein bloßes Dasein in die europäische Medienwirklichkeit.

Auf einmal wollte die EU sich selbst vermarkten und nicht im Hinterzimmer Ränke schmieden. Die Konventssitzungen waren frei zugänglich und wer Lust hatte, konnte sich auf der Homepage über die verschiedenen Vorstellungen zur Zukunft der Union informieren. Gut - mag manch einer sagen: Wer tut das schon? Journalisten zum Beispiel. Und deren Aufgabe ist es, die Ergebnisse verständlich und kompakt an "das Volk" weiterzugeben. Und wenn die französische "Le Monde" dazu den Deutschen Richard

von Weizsäcker interviewt, ist das schon ein kleines Stück europäische Öffentlichkeit.

Sicherlich ist der europäische Diskurs noch weit davon entfernt, Habermas'schen Ansprüchen zu genügen, doch die Medien berichten in zunehmendem Maße über europäische Belange. Es ist mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn die Süddeutsche zur Eröffnung des Konvents ein Europa-Special bringt, "Le Monde" eine Zusammenfassung der Verfassung im Taschenformat druckt und die FAZ mehrmals mit dem Konvent aufmacht. Sicherlich wird Europa nicht in naher Zukunft ein Massenthema werden, doch wenn sogar die "Abendzeitung" in München am letzten Tag des Konvents dieses Ereignis als berichtenswert erachtet, besteht Hoffnung - zuallererst für die kommenden Wahlen.

Gegensätze - ein Blick in die Presse

Gern hätten wir die Entstehung des ersten Europäischen Verfassungsentwurfes als europaweites Ereignis mitverfolgt. Aber es sollte anders kommen.

In der Tagespresse dies- und jenseits des Rheins spielte die Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas nur begrenzt eine Rolle. Auch ein Blick in die renommierten Tageszeitungen "Le Monde" und "Frankfurter Allgemeine Zeitung" kann diesen Eindruck nicht zerstreuen, denn die Berichterstattung in

der "heißen Phase" der Konventsarbeit ab Februar 2003 hätte unterschiedlicher nicht sein können.

Während "Le Monde" ausschließlich ergebnisorientiert kommentierte, setzte die FAZ von Anfang an auf eine prozessbegleitende Berichterstat-

tung der Konventsarbeit. So befasste sich "Le Monde" erstmals im Juni 2003 mit dem Verfassungsentwurf und veröffentlichte mehrere Beiträge unter der Rubrik "Europäische Union". Pünktlich zur letzten Konventssitzung überraschte sie mit einer - allerdings unkommentierten - Kurzversion

des Verfassungsentwurfes. Die FAZ konzentrierte sich hingegen auf eine möglichst umfassende und zeitnahe Berichterstattung. Unter der Rubrik "Politik" veröffentlichte sie jeweils im Vorfeld der Konventsitzungen Ankündigungen zu den anstehenden Themen und erste Prognosen zu den Reaktionen der Konventsmitglieder.

In der französischen Tageszeitung schaffte es die Konventsvorlage zu keiner Zeit auf die Titelseite, geschweige denn das Wort "Konvent", wohingegen die FAZ regelmäßig mit Stimmungsbildern aus dem Konvent titelte, so u. a. mit "Heftiger Streit über EU-Verfassungsentwurf" und "Zuversicht im EU-Konvent". Im Juni 2003 widmete sie gar ein Editorial dem Thema der "Europäischen Identitätsarmut".

Besonders frappierend ist auch die unterschiedliche Wahrnehmung des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing. Während der frühere französische Staatspräsident in "Le Monde"

Autorin: Yoriko Roch

durchweg als Wegbereiter der Europäischen Verfassung dargestellt wurde, begegnete die FAZ dem Führungsstil des Konventspräsidenten eher kritisch. Sie berichtete bereits im April 2003 in mehreren Leitartikeln über Giscard's äußerst eigenwilliges Vorgehen im Konvent. Besonders anschaulich wurden dort die Meinungen verschiedener Konventsmitglieder über den "arrogant agierenden alternden Monarchen" zitiert, der statt eines "Europa[s] der Bürger [...] ein Kurfürstenmodell des 17. Jahrhunderts vor Augen" hätte. Überhaupt beschränkte sich die FAZ, anders als "Le Monde", nicht nur auf Äußerungen der Regierungsvertreter, sondern ließ auch viele Parlamentarier zu Wort kommen. So äußerten sich im Juni 2003 u. a. Michael Glos als Bundestagsabgeordneter und Peter Altmaier als Konventsmitglied auf der Meinungsseite "Fremde Federn".

Auch die inhaltliche Bewertung des Verfassungsentwurfes der beiden eher konservativen

Tageszeitungen ist gegenläufig: "Le Monde" bewertete den Verfassungsentwurf lediglich als "guten Ausgangspunkt" für die Verhandlungen zwischen der Kommission und den Regierungsvertretern. Die FAZ hingegen feierte die Vorlage als "wichtigsten Text seit den Römischen Verträgen". Ohnehin vermieden die Redakteure von "Le Monde" einen eigenständigen Kommentar zum Verfassungsentwurf und fragten statt dessen den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Entgegen dem europaskeptischen Tenor in den Artikeln zuvor, würdigte dieser das Konventsergebnis als großen Fortschritt - als eine Art "Wunder".

Bleibt festzuhalten, dass von einer europaweiten Öffentlichkeit noch lange nicht die Rede sein kann und dass es selbst für einen aufmerksamen Zeitungsleser immer noch schwierig ist, gut und umfassend informiert zu werden.

Die EU von morgen - ein europäischer Bundesstaat?

winston Churchill forderte im Jahr 1946 die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa. Jetzt bekommt Europa eine Verfassung

Als die Mitglieder des Konvents zur Zukunft Europas sich am 28. Februar 2002 in Brüssel einfanden, ahnten sie nicht, dass sie einmal zu "Verfassungsvätern" würden und dass Brüssel zukünftig an die amerikanische

Stadt Philadelphia erinnern könnte, in der im Jahr 1787 ein Konvent die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika entwarf.

Während das Leitbild eines

europäischen Bundesstaates bereits in den 1940er und 1950er Jahren die politischen Debatten zum europäischen Integrationsprozess prägte, tauchten nun auch in den Reformvorschlägen des EU-

Verfassungskonvents eben diese bundesstaatlichen Prinzipien wieder auf.

Danach sollte erstens die staatliche Gewalt auf verschiedene Regierungsebenen verteilt werden. Erfolgen sollte dies zweitens auf der Grundlage des sogenannten "Subsidiaritätsprinzips", nach dem die Mitgliedstaaten erst dann bestimmte Aufgaben an die EU abgeben, wenn sie diese nicht selbst im ausreichenden Maße erfüllen können. Drittens forderte man immer wieder die Errichtung eines Zweikammersystems als Grundlage für das europäische Gesetzgebungsverfahren. Das direkt gewählte Parlament sollte zusammen mit einer Staatenkammer das Gesetzgebungsorgan bilden. Schließlich sollte viertens eine europäische Regierung für die Ausführung europäischer Gesetze verantwortlich sein, sie allein würde den Bund nach außen vertreten. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verfassungsorganen der einzelnen Ebenen und Institutionen sollten fünftens schließlich durch ein oberstes Bundesgericht entschieden werden.

Heute trennen bereits nur noch wenige Merkmale die Europäische Union von einem europäischen Bundesstaat. So fehlt es

der Union derzeit zwar an einer inneren Souveränität, denn sie besitzt de facto weder gegenüber ihren Mitgliedstaaten noch gegenüber den Unionsbürgern Zwangsmittel zur Durchsetzung des europäischen Rechts. Die Europäische Verfassung stärkt jedoch Europa in operativer Hinsicht und sieht den Aufbau einer europäischen Staatsanwaltschaft vor. Ein europäisches Strafrecht wird folgen.

Daneben wird die Europäische Kommission, ein bislang neutrales Verwaltungsorgan, zu einem exekutiven Politikorgan, denn ihr Präsident soll vom Europaparlament gewählt werden.

Auch mangelt es der Union zur Zeit noch an der äußeren Souveränität. Doch das neu zu schaffende Amt eines europäischen Außenministers wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stärken. Und auch der Aufbau von Unionsstreitkräften, wie es die Europäische Verfassung möglich macht, könnte in eine EU-Verteidigungsstrategie münden, welche sich auf die konstitutionelle Beistandsklausel stützt. Von einem militärischen Konflikt würde dann eine gemeinsame europäische Rüstungsindustrie profitieren.

Daneben fehlt es der Union bislang an einer uneingeschränkten Völkerrechtssubjektivität. Die Rechtspersönlichkeit der Union wird in der Verfassung zwar ausdrücklich erwähnt, doch eine Rückstufung der Mitgliedstaaten auf eine beschränkte Völkerrechtsfähigkeit könnte sich infolge einer gestärkten europäischen Außenpolitik allmählich ergeben.

Schließlich müsste sich ein Europäischer Bundesstaat auf ein europäisches Gesamtvolk stützen. So fehlt es vor allem an einem gemeinschaftlichen Zugehörigkeitsgefühl der Unionsbürger. Dessen Entstehung wird insbesondere durch gemeinsame Symbole gefördert, wie dem Euro, der Europahymne und - ganz wesentlich - der Europäischen Verfassung.

Es bleibt also festzuhalten, dass auch in Zukunft zahlreiche Besonderheiten die europäische Integration prägen werden. Die Union von morgen wird deshalb einzigartig bleiben. Mit der vom Verfassungskonvent vorgelegten Verfassung befindet sie sich jedoch auf dem Weg zu einem Bundesstaat - zu einem Bundesstaat "eigener Art".

Dieser Informationsdienst erscheint monatlich bis Januar 2004 und wird den Verfassungsprozess begleiten.

Impressum:

Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Telefon 030/400 404-00, Fax 030/400 404-22
 Verantwortlich für den Inhalt: Gunda Voigts
 Redaktion und Layout: Jochen Rummenhölter, Wolfgang Peschel, Monica Stutterheim
 Texte von: Ann-Kathrin Fischer, Nicole Meßmer, Yoriko Rach, Georg Kristian Kampfer

9. September 2003